



HOCHSCHULE RUHR WEST
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

Amtliche Bekanntmachung

Mülheim an der Ruhr, 10.07.2013

Laufende Nummer: 29/2013

Erste Ordnung zur Änderung
der Masterprüfungsordnung für den Studiengang
Betriebswirtschaftslehre der Hochschule Ruhr West

*Herausgegeben vom Präsidenten der Hochschule Ruhr West
Mellinghofer Straße 55, 45473 Mülheim an der Ruhr*



Erste Ordnung zur Änderung der Masterprüfungsordnung für den Studiengang
Betriebswirtschaftslehre der Hochschule Ruhr West



Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes (HFG) vom 31.10.2006 (GV.NW. S.474), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes und des Kunsthochschulgesetzes vom 18.12.2012 (GV. NRW. 2012 S. 672), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs 2 der Hochschule Ruhr West die folgende Änderungsordnung zur Masterprüfungsordnung für den Studiengang Betriebswirtschaftslehre als Satzung erlassen:

Artikel I

Änderung der Masterprüfungsordnung für den Studiengang Betriebswirtschaftslehre

Die Masterprüfungsordnung für den Studiengang Betriebswirtschaftslehre der Hochschule Ruhr West in der Fassung vom 23.01.2013 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 07/2013) wird wie folgt geändert:

1. Innerhalb des Inhaltsverzeichnisses wird der Abschnitt **Anlagen** durch folgenden Abschnitt **Anlagen** ersetzt:

„ Anlage 1 Zehntelnoten / Prozentpunkte / Basisnoten

Anlage 2 Übersicht über den Studiengang

Anlage 3 Pflichtmodule

Anlage 4 Wahlpflichtmodule

Anlage 5 Wahlmodule

Anlage 6 Übersicht Masterarbeit, Kolloquium“

2. In § 11 Absatz 3 wird folgender letzter Satz ergänzt:

„ Nicht bestandene Wahlmodule sind durch andere bestandene Wahlmodule ersetzbar.“

3. § 21 Absatz 1 und Absatz 3 wird wie folgt geändert

„(1) Die abzulegenden Module sind in den Anlagen 3 (Pflichtmodule; Module, die jede/r Studierende absolvieren muss), 4 (Wahlpflichtmodule; Module, die jede/r Studierende bei Wahl eines Wahlpflichtkatalogs absolvieren muss) und 5 (Wahlmodule; Module, die jede/r Studierende wahlweise absolvieren kann) dieser Prüfungsordnung festgelegt. Anlage 3 ist fester Bestandteil der Prüfungsordnung. Die jeweils aktuell angebotenen Kataloge von Wahlpflichtmodulen und Wahlmodulen werden vor Semesterbeginn über das von der Hochschule Ruhr West zur Verfügung gestellte System oder durch Aushang bekanntgegeben. Anlage 4 und Anlage 5 werden durch die jeweils aktuellen Kataloge ersetzt. Es müssen im Pflichtbereich 42 Credits, im Wahlpflichtbereich 24 Credits und im Wahlbereich 6 Credits erworben werden.

- (3) In Wahlpflichtmodulen und Wahlmodulen kann das Angebot der Veranstaltung von einer Mindestteilnehmerzahl abhängig gemacht werden. Einzelne Module können auch in englischer Sprache angeboten werden. Näheres zu Inhalt, Qualifikationsziel und Lehrform der einzelnen Module legt das Modulhandbuch fest, das bei Bedarf von der Dekanin/ dem Dekan unter Mitwirkung der Lehrenden des Studiengangs aktualisiert wird. Eine Modulbeschreibung muss spätestens einen Monat vor Beginn des betreffenden Studienseesters in der dafür geltenden Fassung erstellt und bekanntgemacht worden sein; sie kann nicht für das laufende Studiensester geändert werden; für die Angabe der Prüfungsform gilt § 15 Abs. 2.“

4. Anlage 2 wird durch folgende Anlage 2 ersetzt:

Studiengang: Prof. Dr. Michael Vorfeld

Studiengang: Betriebswirtschaftslehre M. A.
(für Studierende ab WS 2013/14)

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester
BWL I: Finanzcontrolling 6 Credits	BWL III: Entrepreneurship 6 Credits	BWL IV: Personalmanagement 6 Credits	Wahlmodul 6 Credits	Masterarbeit und Kolloquium 15 + 3 Credits
BWL II: Internationales Marketing 6 Credits	Volkswirtschaftslehre 6 Credits	BWL V: Interkulturelles Management/Interkulturelle Kommunikation 6 Credits	BWL VII: Nachhaltigkeitsmanagement 6 Credits	
Wahlpflichtmodul 1 6 Credits	Wahlpflichtmodul 2 6 Credits	Wahlpflichtmodul 3 6 Credits	Wahlpflichtmodul 4 6 Credits	

Legende der kaufmännischen Studiengänge

- Fachspezifische Vertiefungen
- Wahlmodule
- Wahlpflichtmodul
- Masterarbeit

Wahlpflichtmodul 1	Wahlpflichtkatalog "Internationales Marketing Management"	Wahlpflichtkatalog "Finanzmanagement und Controlling"	Wahlpflichtkatalog "Human Resource Management"	Wahlpflichtkatalog "Emerging Markets: Ost- und Südasiens Management"
Wahlpflichtmodul 2	Internationale Marketing Strategie Konsumentenverhalten mit interkulturellen Aspekten	Finanzielles Risikomanagement Strategisches Controlling	Funktionen im HRM Führung und Veränderungsmanagement	Wirtschaft- und Sozialgeographie Süd- und Ostasiens Aktuelle Themen der Wirtschafts- und Gesellschaftsentwicklung Ostasiens
Wahlpflichtmodul 3	Internationales Kundenbeziehungsmanagement	Projekt- und Prozesscontrolling	Arbeitsrecht 1 und 2, Ethik Interkulturelle Kompetenz und Entwicklung	Aktuelle Themen der Wirtschafts- und Gesellschaftsentwicklung Südasiens Aktuelle Themen der Businesspraxis in Ost- und Südasiens
Wahlpflichtmodul 4	Internationale Marktforschung	Finanzwirtschaft	Auszug aus dem Wahlkatalog	
Management Accounting II und IFRS				
Risikomanagement in der Energiewirtschaft				
Modul aus dem Katalog der Wahlpflichtmodule eines nicht gewählten Schwerpunktes				

5. Anlage 3 wird durch folgende Anlage 3 ersetzt:

„Anlage 3: Pflichtmodule

Zu erwerben sind 42 Credits. Es sind alle Module und alle Teilleistungen in den Modulen zu bestehen. Sind bei Modulen, die über zwei Semester gehen, zwei Teilprüfungen angegeben, so ist die erste Prüfung nach dem ersten der zwei Semester als Teilleistung auszustellen; die Credits werden zum Abschluss des Moduls insgesamt gutgeschrieben.

Modulbezeichnung	Regeltermin Prüfungs- periode	C	Prüfungs- zulassungsvoraussetzung
BWL I : Finanzcontrolling	Ende 1. Sem.	6	
BWL II: Internationales Marketing	Ende 1. Sem.	6	
BWL III: Entrepreneurship	Ende 2. Sem.	6	
Volkswirtschaftslehre	Ende 2. Sem.	6	
BWL IV: Personalmanagement	Ende 3. Sem.	6	
BWL V: Interkulturelles Management/ Interkulturelle Kommunikation	Ende 3. Sem.	6	
BWL VII: Nachhaltigkeitsmanagement	Ende 4. Sem.	6	

SWS=Semesterwochenstunden

C=Credits

TP=Teilprüfung“

6. Es wird folgende neue Anlage 5 eingefügt:

„Anlage 5: Wahlmodule

Zu erwerben sind mindestens 6 Credits aus dem Wahlbereich. In den Wahlmodulen kann das Angebot der Veranstaltung von einer Mindestteilnehmerzahl abhängig gemacht werden. Nicht bestandene Wahlmodule sind durch andere bestandene Wahlmodule ersetzbar. Der jeweils aktuell angebotene Wahlmodulkatalog wird vor Semesterbeginn über das von der Hochschule Ruhr West zur Verfügung gestellte System oder durch Aushang bekanntgegeben. Anlage 5 wird durch die jeweils aktuellen Bekanntmachungen ersetzt.

Modulbezeichnung	Regeltermin Prüfungs- periode	C	Prüfungszulassungs- voraussetzung
Management Accounting II und IFRS	4. Sem	6	
Risikomanagement in der Energiewirtschaft	4. Sem	6	
Modul aus dem in Anlage 4 enthaltenen Katalog der Wahlpflichtmodule eines nicht gewählten Schwerpunktes	4. Sem	6	

SWS = Semesterwochenstunde

C = Credits

7. Die bisherige Anlage 5 wird Anlage 6.

Artikel II

Inkrafttreten

Diese Ordnung zur Änderung der Masterprüfungsordnung für den Studiengang Betriebswirtschaftslehre tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Ruhr West in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2013/2014 im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre an der Hochschule Ruhr West am Campus Mülheim an der Ruhr aufnehmen.



Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs 2 der Hochschule Ruhr West vom 10.07.2013 und der Überprüfung durch das Präsidium vom 10.07.2013.

Mülheim an der Ruhr, 10.07.2013

Der Dekan des Fachbereiches

gez. Prof. Dr. Werner Halver

Bekanntgegeben und veröffentlicht durch den Präsidenten der Hochschule Ruhr West.

Mülheim an der Ruhr, 10.07.2013

Der Präsident

gez. Prof. Dr. Eberhard Menzel